



Alltagsmaske



Abstand



Keine Menschen-
ansammlungen



Lüften

Neue Regeln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Neckar-Odenwald-Kreis

Der Neckar-Odenwald-Kreis zählt derzeit aufgrund hoher Infektionszahlen zu den **Corona-Risikogebieten**.

Deshalb gelten ab sofort folgende Regeln im ganzen Kreisgebiet:



Eine **Maskenpflicht** besteht auch im **Freien** überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Metern voraussichtlich nicht eingehalten werden kann.

Insbesondere in **Fußgängerzonen, auf (Wochen-) Märkten, als Zuschauer auf dem Sportplatz, an allen Bussteigen und Bushaltestellen** (jeweils 10 Meter um das Haltestellenschild herum) und zusätzlich noch in allen sonstigen Bereichen, in denen es vor Ort speziell angeordnet worden ist.



Im öffentlichen und im privaten Raum dürfen maximal **noch zehn Personen** zu Ansammlungen, Treffen, Feiern oder anderen privaten Veranstaltungen zusammenkommen.

Dafür gibt es nur noch eine einzige Ausnahme: Bei der reinen Kernfamilie (Verwandschaft in gerader Linie, Geschwister und jeweilige Partner) können es auch mehr sein. Die Bürgerinnen und Bürger werden in diesem Zusammenhang eindringlich darum gebeten, soziale Kontakte, die nicht unbedingt sein müssen, in der nächsten Zeit auf ein Minimum zu beschränken.



An **öffentlichen Veranstaltungen** in geschlossenen Räumen dürfen nur noch maximal **50 Personen** teilnehmen.

Das Gesundheitsamt kann in begründeten Ausnahmefällen allerdings auch mehr Teilnehmer zulassen. Feiern aus privatem Anlass (also etwa zu einem Geburtstag oder anlässlich einer Hochzeit) zählen ausdrücklich nicht zu dieser Kategorie; dort gilt deshalb die Obergrenze von 10 Teilnehmern.

Unter freiem Himmel dürfen maximal **100 Personen** an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen. Das gilt auch für Trauerfeiern im Freien.

Für kulturelle Veranstaltungen mit fest zugewiesenem Sitzplatz sind maximal 150 Personen zugelassen.

Ab 23.00 Uhr gilt eine Sperrzeit für alle Schank- und Speisewirtschaften, die bis 6 Uhr des Folgetags andauert.

Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die nach einem Krankenhausaufenthalt (wieder) dort aufgenommen werden, müssen zuvor zwingend einen Corona-Test machen, wenn ihr letzter Test länger als 48 Stunden zurückliegt.

Die Landkreisverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich zudem an die Grundregeln zu halten:

Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften.

Vielen Dank und bleiben Sie gesund!



NECKAR-ODENWALD  KREIS

Die neuen Regeln sind in einer Allgemeinverfügung zusammengefasst, die unter www.neckar-odenwald-kreis.de abrufbar ist. Die Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die 7-Tage-Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern bezogen auf den Neckar-Odenwald-Kreis an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. | Stand: 20. Oktober 2020